

Vater fordert Schadensersatz

Beitrag von „fossi74“ vom 25. September 2012 19:47

Eigentlich ist alles relevante schon gesagt - also just my two cents, die auch nichts neues enthalten:

1. Dem Schulleiter würde ich was husten. Es ist überhaupt keine Frage, dass er für ein solches Problem zuständig ist. Wenn er sich querstellt - es gibt einen genau definierten Dienstweg für Beschwerden über den Vorgesetzten. Den würde ich in diesem Fall auch einschlagen. Wie sagte mein ehemaliger stv. SL immer: "Leute, habt doch mal Arsch in der Hose! Ihr seid Beamte, Euch kann höchstens der Himmel auf den Kopf fallen!". Mit anderen Worten: Was kann Dir der SL schon?

2. Der Anspruch des Vaters ist komplett unbegründet, selbst wenn Du die Ankunftszeit nicht im Konjunktiv angegeben hättest. Da müsste ich nichtmal Jurist sein, um das zu erkennen (Grundsatz hier: Für einen Schadenersatzanspruch braucht es einen Schaden und einen Anspruch. Beides liegt hier wohl nicht vor). BTW: Aus gutem Grund haftet die Bahn nicht für die Einhaltung des Fahrplans...

3. Da der Vater ein äußerst renitenter Intelligenzverweigerer zu sein scheint, würde es sicher nicht nur mich brennend interessieren, wie die Sache weitergeht 🤔 .

LG
Fossi